

Der Eigenraum von Subjekten in Restaurants

1. In Toth (2013a) war der Eigenraum von Objekten als Einbettungsraum und somit als Teilsystem von Systemen definiert worden und kann somit entweder ordnend oder geordnet auftreten. Z.B. kann man einen kleineren Tisch mit Stühlen, aber kaum ein Doppelbett in einen Erker stellen, d.h. dieser wirkt als Teilsystem relativ zu den Objekten, die er aufnehmen kann, ordnend innerhalb der Menge der Objekte. Umgekehrt sind die Objekte, welche in ein Teilsysteme gestellt werden, durch dessen Form, Größe und Höhe geordnet, d.h. man kann z.B. ein Sofa längs-, aber nicht breitseitig in einen Eckraum stellen, usw. Bei Subjekten ist es nun natürlich so, daß ihr Eigenraum im Rahmen des in Toth (2012) definierten Unterschiedes zwischen Raum, Platz und Stelle wegen seiner ihm von den Objekten unterscheidenden Mobilität nicht mit einer Stelle oder einem Platz, sondern mit einem Raum zusammenfällt. Während also z.B. ein Tisch einen bestimmten Platz innerhalb einer Wohnung und in ihr eine bestimmte Stelle innerhalb eines Zimmers einnimmt, wird der Eigenraum eines Subjektes durch die Grenzen der ganzen Wohnung, d.h. durch den jeweiligen Raum, determiniert. Bei Wohnungen determinieren somit die objektalen Grenzen zugleich diejenigen der Privatheit des Subjektes, d.h. daß in diesem Fall Eigenraum und intentionaler Raum des Subjektes zusammenfallen (vgl. Toth 2013b). Ganz anders verhält es sich jedoch bei Restaurants. Diese stellen ja öffentliche Räume dar, welche Subjekten für bestimmte Zeiten und zu ganz bestimmten Zwecken zur Verfügung gestellt sind. Wesentlicher in unserem Zusammenhang ist allerdings, daß die Subjekte innerhalb von Restaurants nur ganz eng determinierte Teilräume belegen dürfen, und zwar einen Stuhl pro Subjekt mit dem zugehörigen Tischraum. Während also ein Restaurant, das für ein Subjekt dessen Stammlokal ist, zum erweiterten intentionalen Raum dieses Subjektes gerechnet werden kann (vgl. Toth 2013b), beschränkt sich der intentionale Raum für dieses Subjekt innerhalb des Restaurants auf den Eigenraum eines Paarobjektes (Stuhl und Tisch) bzw. sogar nur einen Teil davon. Bei Restaurants fallen also Eigenraum und intentionaler Raum des Subjektes nicht nur nicht zusammen, sondern differieren auf maximal mögliche Weise.

2. Sucht also ein einzelnes Subjekt in einem Restaurant Privatheit, d.h. möchte das Subjekt, daß für die Zeit seines Aufenthaltes in einem Restaurant Eigenraum und intentionaler Raum zusammenfallen, dann bleibt ihm nichts anderes übrig, als ein Lokal aufzusuchen, das (zum Zeitpunkt der Präsenz dieses Subjektes) keine anderen Subjekte enthält, denn für einzelne Subjekte intendierte Paarobjekte aus Stuhl und Tisch gibt es nicht. Kurz gesagt, muß das Subjekt sich also auf die Subjekte und nicht auf die Objekte im Raum konzentrieren. Von zwei Subjekten an (gesetzt, daß zwischen ihnen eine intensionale Relation bestehe, d.h. daß sie "zusammengehören" und sich an éinen Tisch setzen), besteht jedoch innerhalb der Objekte eines Restaurants die durch sie ermöglichte Koinzidenz von Eigenraum und intentionalem Raum. Es handelt sich allerdings, wie angedeutet, bloß um die Möglichkeit einer Koinzidenz, denn der Zweck eines Restaurants besteht nicht darin, solche Koinzidenzen für ein einziges, sondern für (möglichst) viele Paare von Subjekten bereitzustellen, und es stellt sich somit die Frage des Abstandes zwischen den Elementen der Menge von Paarobjekten, welche diese Koinzidenz ermöglichen, d.h. um die Ränder zwischen den Teilsystemen, für welche jeweils Koinzidenzen bestehen. Z.B. gibt es Restaurants, welche zu diesem Zwecke Logen haben, es gibt aber auch solche Lokale, bei denen Zweiertische so eng nebeneinander aufgestellt sind, daß von Privatheit keine Rede sein kann. Man vgl. dazu die folgenden Bilder, die von maximaler zu minimaler Privatheit angeordnet sind.



Ehem. Heurigenstüberl Schorschl Dormayr (Rämistr. 6, 8001 Zürich ?), 1928



Rest. Zum Grobe Ernst, Stüssihofstatt 16, 8001 Zürich



Café Klus, Witikonstr. 15, 8032 Zürich



Rest. Degenried,
Degenriedstr. 135,
8032 Zürich



Bierhalle Wolf, Limmatquai 132, 8001 Zürich



Rest. Daniel H., Müllerstr. 51, 8004 Zürich

Literatur

Toth, Alfred, Systemformen und Belegungen. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2012

Toth, Alfred, Der Eigenraum. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2013a

Toth, Alfred, Quartierrestaurants und intentionaler Raum. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2013b

7.2.2013